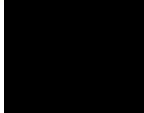


1.0	Landeshauptstadt Dresden
1.1	Stadtplanungsamt / 61
2	Nr: 3839
28. Sep. 2020	
CZ:	
Person:	WV:

Datum: 25.09.2020

Landeshauptstadt Dresden  
 Stadtplanungsamt  
 Postfach 12 0020  
 01001 Dresden



28.09.2020

**Einspruch zum Bebauungsplan Nr. 3052 Dresden-Altstadt II Nr. 33 Nicolaistraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 gegen die geplante Blockrandbebauung lege ich Widerspruch ein.

Begründung

Die geplante Blockrandbebauung widerspricht dem vorhandenen Gestaltungskonzept der Sechziger Jahre, die eine offene Bebauung mit ausreichend Grünflächen um die Häuser vorsah und die für das Gebiet prägend ist. Eine angemessene Nachverdichtung ist durchaus sinnvoll, aber die geplante komplette Beseitigung jeglicher Grünstrukturen, von Freiflächen bis Gehölzbestand kann nicht nachvollzogen werden. Insbesondere ist der Erhalt von prägendem Großrүн, wie die Platane an der Striesener Straße sowie die Parkplatzbepflanzung an der Nicolaistraße für die Identifikation mit dem Gebiet von entscheidender Bedeutung.

In Zeiten des Klimawandels sollte es möglich sein, die Planung so auszuführen, dass insbesondere große Bäume erhalten bleiben. Denn es muss uns allen klar sein, dass wir Bäume in der Größe wie die Platane vor Ort nicht mehr sehen werden.

Was verwundert, ist dass der Vorentwurf alle vorhandenen städtischen Planungen, die genaue Zielvorgaben geben, wie Landschaftsplan und INSEK, komplett ignoriert. Daher fordere ich, dass die Planung der Bebauung an die bereits vorhandenen (und vom Stadtrat bestätigten) städtischen Konzeptionen angepasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

